

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 15 (1882)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 30. Dezember 1882.

Fünfzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Einladung.

Zum Abonnement auf das „Berner Schulblatt“, das nunmehr seinen sechszehnten Jahrgang beginnt, laden wir hiemit bestens ein und geben uns der Hoffnung hin, unsere alten Freunde als Abonnenten behalten und unter den neuen Adressen recht viele Förderer unserer Bestrebungen auf dem Gebiete des bernischen Schulwesens finden zu können.

Mit einer der nächsten Nummern wird die Abonnementsgebühr pro I. Semester 1883 erhoben; wer daher das Blatt nicht zu behalten wünscht, ist gebeten, dasselbe rechtzeitig zu refüsiren.

Redaktor und Kassier.

Konferenz schweiz. Erziehungs-Direktoren

betreffend

Anschluss der Mittelschulen an das Polytechnikum in Zürich

Donnerstag den 14. Dezember, Nachmittags 2 Uhr,
im Rathaus Bern.

Folgende Kantone sind vertreten:

Zürich: Herr Grob, Erziehungsdirektor;

Bern: Herr Dr. Gobat, Erziehungsdirektor;

Freiburg: Herr Schaller, Erziehungsdirektor;

Baselstadt: Herr Dr. Burkhardt, Vorsteher des Erziehungs-Departementes u. Herr Prof. Dr. Kinkelin;

Aargau: Herr Karrer, Erziehungsdirektor;

St. Gallen: Herr Dr. Tschudi, Erziehungsdirektor;

Schaffhausen: Herr Joos, Erziehungsdirektor.

Zug, Solothurn, Thurgau und Graubünden hatten ihre Beteiligung ebenfalls zugesagt und Vertreter bezeichnet; diese waren aber durch dringende Geschäfte verhindert zu erscheinen und liessen sich entschuldigen.

Luzern wünscht Zusendung des Protokolls.

Verhandlungen:

1) Herr Dr. Gobat eröffnet die Sitzung und übernimmt auf den Wunsch der Versammlung das Präsidium.

Er berichtet zunächst über die Umstände, welche die Konferenz veranlasst haben: Nach Aufhebung des Vorkurses am Polytechnikum wurde unterm 24. November 1881 ein neues Regulativ für die Aufnahme der Schüler

erlassen; dasselbe fordert für den Eintritt, statt des zurückgelegten 17. das zurückgelegte 18. Altersjahr und steigert auch die Anforderungen in einigen Fächern namentlich in Bezug auf allgemeine Bildung. Im Anschluss hieran hat der Bundesrat, durch Kreisschreiben vom 16. Dezember 1881, sämtliche Kantone eingeladen, zu prüfen, ob ihre bez. Vorbereitungsschulen den neuen Anforderungen genügen und nötigenfalls entsprechende Reformen eintreten zu lassen. Gleichzeitig wurden die von einzelnen Kantonsregierungen und Anstalten mit dem eidgenössischen Schulrat abgeschlossenen Verträge betreffend Anerkennung der Abgangszeugnisse ihrer Vorbereitungsschulen auf Herbst 1883 als dahingefallen erklärt, wogegen der Schulrat ermächtigt sei, diese Verträge durch neue Vereinbarungen zu ersetzen.

Bern besitzt 3 auf das Polytechnikum vorbereitende Anstalten: die Realabteilungen der Gymnasien Bern, Burgdorf und Pruntrut mit gemeinsamem Unterrichtsplan; diese Anstalten nehmen die Schüler nach Absolvirung von 4 Primarschuljahren und nach dem zurückgelegten 10. Altersjahre auf: sie bestehen aus $7\frac{1}{2}$ Jahreskursen. Beim Austritt sind zirka $\frac{2}{3}$ der Schüler über, kaum $\frac{1}{3}$ noch nicht ganz 18 Jahre alt. Eine Besprechung mit den Vertretern dieser Anstalten ergab, dass man geneigt wäre, dem neuer Regulativ durch Zusetzung eines halben Jahres Genüge zu leisten; alle Schüler erreichten dann das 18. Jahr; zugleich würde es möglich, den Fächern allgemeiner Bildung mehr Stunden einzuräumen; allerdings ergäbe sich der Übelstand, dass die Maturitätsprüfungen ins Frühjahr fielen.

Der Regierungsrat wandte sich in diesem Sinne an den eidgenössischen Schulrat, um Verhandlungen behufs Abschlusses eines neuen Vertrages anzubahnen. Durch Schreiben vom 1. November 1882 erklärt der Schulrat (d. h. das Präsidium, das aber ganz im Sinne des gesammten Rates zu sprechen glaubt,) kategorisch, dass er auf der angedeuteten Grundlage nicht eintreten könne; sein Verlangen des zurückgelegten 18. Altersjahres sei äquivalent mit der Forderung der Erweiterung der Mittelschulen um einen ganzen Jahreskurs.

In Burgdorf und Pruntrut namentlich wäre eine derartige Erweiterung der Realgymnasien, die um ein halbes Jahr über die Literargymnasien hinausreichte, nicht möglich; man fand überhaupt, die Forderungen des Schulrates gingen über das Regulativ vom 24. November 1881 hinaus und seien unannehmbar. Um jedoch nicht vereinzelt vorgehen zu müssen, hielt es die Erziehungsdirektion des Kantons Bern für zweckmässig, sich vorerst an die andern Kantone, die in ähnlicher Lage sein dürften, zu

wenden, wobei von den französischen Kantonen, die ziemlich verschiedene Einrichtungen besitzen, abgesehen wurde. Alle angegangenen Kantone erklärten sich mit der Abhaltung einer Konferenz zur Besprechung dieser gemeinsamen Angelegenheit einverstanden, mit Ausnahme Luzerns, welches Zusendung des Protokolls wünschte; dagegen zeigte sich auch Freiburg geneigt, an den Verhandlungen Teil zu nehmen. So kam die heutige Konferenz, zu welcher 11 Kantone zugesagt, zu Stande.

Zu beraten wäre nun, ob sich die Kantone die Forderungen des eidgenössischen Schulrates beim Abschluss neuer Verträge behufs Anerkennung ihrer Reifezeugnisse zum freien Eintritt ins Polytechnikum gefallen lassen wollen, eventuell, welche andern Schritte zu tun wären und ob allfällig die Intervention des Bundesrates anzurufen sei.

2) Diskussion.

Die Verhältnisse in St. Gallen sind analog denjenigen in Bern. In Bezug auf Alter und Anforderungen wird dem Regulativ schon jetzt entsprochen; auf 6 Jahre Primarschule folgen 2 Jahre Real- und 4 Jahre Industrieschule, allein die Maturitäts-Prüfung fällt auf das Frühjahr und diess soll, nach der Meinung des Schulrates, durch Ansetzung eines halben Jahreskurses abgeändert werden. Allein das Lehrerkollegium der Industrieschule spricht sich einstimmig dagegen aus, denn man befindet sich bei der bisherigen Einrichtung ganz wohl. Ein von vielen Ferien unterbrochenes weiteres Sommersemester hätte sehr wenig Wert; während eine kurze Unterbrechung im ermüdenden Schulbesuche auf den Geist der Schüler höchst wohltätig wirkt; auch lässt sich der ausfallende Sommer auf verschiedene Weise sehr gut ausnützen. Es erscheint überhaupt unzulässig, dass der schweizerische Schulrat sich in die innere Organisation der Mittelschulen einmische, er sei dazu in keiner Weise berechtigt, wie auch die drei Professoren Geiser, Weber und Kenngott in ihrem Gutachten vom 24. Februar 1882 weit über die Competenzen hinausschiessen, die man der Lehrerschaft des Polytechnikums zugestehen könnte.

Im Aargau sind die Verhältnisse ganz andere; nach oben entspricht die Kantonsschule auch den neuen Anforderungen; aber der Schulrat oder vielmehr der Präsident desselben und die Professoren des Polytechnikums verlangen, dass unten an die $3\frac{1}{2}$ Klassen zählende Gewerbeschule 4 oder wenigstens 2 Klassen angesetzt werden; dadurch sollte der Vorbereitungunterricht aufs Polytechnikum ganz in der Kantonsschule zentralisiert und den Bezirksschulen abgenommen werden, obschon diese ihre Schüler bisher sehr gut für die unterste Klasse der Gewerbeschule vorzubereiten vermochten. Zur Durchführung der verlangten Änderung wäre eine Änderung des Schulgesetzes erforderlich, die aber angesichts der Schädigung der 25 Bezirksschulen wenig Aussicht auf Annahme durch das Volk hätte. Allein es sei denn doch fraglich, ob der Schulrat überhaupt berechtigt sei, derartige, den ganzen Schulorganismus eines Kantons durchkreuzende Forderungen zu stellen; das dürfte von schlimmer Wirkung sein.

In Basel bestehen ähnliche Verhältnisse wie in Bern. Zur Errichtung eines neuen Jahreskurses könnte man sich aus verschiedenen Gründen nicht entschliessen.

Freiburg findet die ihm gestellten Anforderungen des Schulrates ebenfalls als zu weit gehend und als eine unzulässige Einmischung in die innern Schulangelegenheiten der Kantone.

Schaffhausen will die nötigen Änderungen einführen und findet sich im Einklang mit dem Schulrat, hält aber

doch dessen zu weit gehende Einmischung in die Schulangelegenheiten der Kantone für unzweckmäßig.

Zürich steht im Begriffe seine Kantonsschule zu reorganisieren und zwar in einer solchen Weise, dass sie nach oben den Forderungen des Schulrates entsprechen dürfte. Allein dieser scheine auch dort einen vollständigeren Ausbau der Schule nach unten verlangen zu wollen, damit der Vorbereitungunterricht zentralisiert werde. Das müsste aber die Sekundarschulen, welche die Schüler für die oberen Klassen der Kantonsschule vorbereiten, schädigen und würde beim Volke auf grossen Widerstand stossen. Weil aber die Kantone mit sehr verschiedenen Faktoren zu rechnen haben, so können sie sich den Erlass so weitgehender Vorschriften von oben herab nicht gefallen lassen; übrigens seien sie gar nicht gebunden, Verträge abzuschliessen. Das Polytechnikum dürfte desshalb durch zu hoch gespannte Forderungen nur erreichen, dass seine Hörsäle leer blieben.

3) Resolutionen.

- a. Der schweizerische Schulrat darf nur verlangen, dass die Schüler beim Eintritt ins Polytechnikum dasjenige Alter und diejenigen Kenntnisse besitzen, welche das Regulativ vom 24. November 1881 vorschreibt.
- b. Derselbe hat aber keinerlei Competenz, sich in die innere Organisation der Mittelschulen der einzelnen Kantone einzumischen.
- c. Sämtliche Kantonsregierungen werden ersucht, bei ihren Verhandlungen behufs Abschluss neuer Verträge an diesem Grundsatz festzuhalten.
- d. Das Protokoll der heutigen Konferenz soll den Erziehungsbehörden sämtlicher Kantone und auch dem schweizerischen Schulrat übermacht werden.

Bern, den 14. Dezember 1882.

Der Präsident:
Dr. Gobat.

Der Protokollführer:
Lauener, Dir.-Sek.

Eine Frau über Mädchenturnen.*

Der Turnunterricht, fortgesetzt bis in's 16. Altersjahr, mit zwei wöchentlichen Stunden, ist für gesunde, wohl genährte Mädchen ungemein nützlich. Einesteils werden die Muskeln und Gelenke durch das Turnen geübt und gekräfftigt, die Lungen erweitert, der Appetit vermehrt, die Verdauung unterstützt, andererseits wird der Sinn für gehörige Verwendung der Körperkräfte, der den meisten Mädchen aus den bemittelten Ständen ganz fehlt, durch Stärkung des Körpers geweckt.

So nützlich diese körperliche Uebung für den gesunden weiblichen Organismus ist, so schädlich wird sie dem schwächlichen. Blutarme Mädchen mit schwachem Muskel- oder Knochenbau, mit schleichenen Herz- oder Lungenkrankheiten, mit unregelmässiger, zu starker, schmerzhafter Menstruation, Rekonvalescentinnen aus schweren Krankheiten, Kinder, die, zu Hause schlecht genährt, nebst den Aufgaben noch mit häuslichen Pflichten belastet sind, sollten durchaus vom Turnunter-

*) Wir entnehmen diese Stimme einem Votum der Frau Dr. Heim in Zürich, welche sich an der vierten Hauptversammlung des Vereins für schweiz. Mädchenschulen am Lehrertag in Frauenfeld auch über die „Organisation des Turnunterrichts“ ausgesprochen hat. Das ganze Gutachten der Frau Dr. Heim ist nebst den Vorträgen von Dr. Lötzer und Pfr. Christinger über die Gesundheitspflege der Mädchen bei Schulthess in Zürich jüngst im Druck erschienen.

richt ferngehalten werden, welcher ihre geringen Kräfte nicht lieben, sondern ausnützen würde. Das Prinzip, nach welchem die Schülerinnen zum Turnunterricht angehalten werden sollen oder nicht, muss vom 12. bis zum 16. Jahr das gleiche sein. — Der Zweifel, ob überhaupt der Turnunterricht im 15. und 16. Jahr zweckmässig sei, begründet sich in der Rücksicht auf die meist in dieses Alter fallende Entwicklungszeit. Diese Periode fällt namentlich in Städten sehr häufig schon in das 13. und 14. Altersjahr; diese früh entwickelten Mädchen sind es aber, die in erster Linie grösste Sorgfalt für ihre Gesundheit verlangen und am wenigsten körperliche Anstrengung vertragen. — Eine richtige Sichtung der Schülerinnen in Beziehung auf Zulässigkeit des Turnunterrichts ist sehr schwierig und von den Lehrern nicht zu verlangen. Fehler können nur vermieden werden, wenn die Eltern der Mädchen auf Grund eigener Beobachtungen mit dem Hausarzt die Frage beraten und genötigt werden, von demselben nach jedem Halbjahr ein Zeugnis pro oder contra Turnunterricht einzureichen. Unbemittelte und unsorgfältige Eltern werden aber diese Vorsichtsmassregel nur dann einhalten, wenn dieselbe, wie bisher das Impfzeugnis, obligatorisch würde, oder wenn sie das Honorar für den beratenen Arzt nicht selbst zu bestreiten hätten.

Je nach dem Mass der Körperkräfte werden auch innerhalb der Gruppe gesunder Mädchen verschiedene Übungen erlaubt sein; auch über diesen Punkt soll der Arzt entscheiden.

Die sämmtlichen Freiübungen mit Ausnahme der extremen Vor-, Rück- und Seitwärtsbeugungen des Rumpfes sind für alle zum Turnen zugelassenen Mädchen zweckmässig. Jene Beugungen jedoch passen nur für noch unentwickelte, recht kräftig gebaute Mädchen, ebenso das Springen nach Weite und Höhe. Diese letztere Uebung sollte auch bei den gesundesten Mädchen bei weichem Boden 80 Centimeter nicht überschreiten und nur wenige Male hintereinander ausgeführt werden. Das Turnen an Geräten müsste nur den vom Arzte Autorisierten gestattet sein. Übungen am Barren sind viel passender als diejenigen am Recke und an der Leiter. Das Hängen des ganzen Körpers an den Schultern bedingt eine zu starke Dehnung der Unterleibsmuskeln und einen schädlichen Druck der Organe des grossen auf diejenigen des kleinen Beckens.

Der schwierigste Punkt in der Aufgabe, gesundheitlichen Schaden im Turnunterricht zu verhüten, besteht darin, dass auch die gesundesten Schülerinnen nicht zu allen Zeiten turnen sollen. Zur Zeit ihrer Menses sollten alle Mädchen vom Turnunterricht dispensirt werden; auch die leichtesten Freiübungen passen wegen des langen Stehens nicht für diese Tage. Es ist aber ganz begreiflich, dass wenn den Mädchen auch die Erlaubnis erteilt wird, während dieser Tage vom Unterricht fern zu bleiben, oder auch, ohne einen Grund anzugeben, sich von den Uebungen zu enthalten, sie von dieser Liberalität einem Lehrer gegenüber keinen Gebrauch machen. Die weibliche Scheu verbietet ihnen, die Gelegenheit zur Schonung ihrer Gesundheit zu benützen.* Diese Scheu soll aber bei den Mädchen nicht unterdrückt, sondern andere Massregeln zur Wahrung ihrer Gesundheit getroffen werden. Die Lösung dieser Frage steht den Pädagogen zu; der erste

* Unsere Erfahrungen bestätigen diesen Satz nicht. Seit Jahren ist es an unserer Mädchenschule Usus, dass Mädchen, denen es nicht wohl ist, einfach auf die Seite sitzen und dem Unterrichte zusehen, ohne dass desswegen ein Wort verloren wird. Es ist das eine allen Schülerinnen bekannte selbstverständliche Regel, von der bei anregendem Unterrichte auch kein Missbrauch gemacht wird. D.R.

Schritt dazu wird sein, den Turnunterricht der Mädchen ausschliesslich durch Lehrerinnen leiten zu lassen.

Dass der Turnunterricht auch in den Seminarklassen und höhern Töchterschulen unter den obengenannten Bedingungen fortgesetzt werde, ist sehr wichtig. Daneben können diese geistig stark angestrengten Mädchen nicht genug an die Notwendigkeit erinnert werden, ihre Zeit zu regelmässigen Spaziergängen, zum Schwimmen, Schlittschuhlaufen etc. statt zum Lesen, zur Handarbeit oder gar zum Klavierspiel der Talentlosen zu verwenden. Es wäre überdies ungemein wünschenswert, dass im Sommer die schulfreien Nachmittage aller Altersklassen von Aufgaben freigehalten und statt deren zu Exkursionen mit naturwissenschaftlichem Anschauungsunterricht benutzt würden. Gesundheit und Bildung müssten aus dieser Einrichtung gleich reichlichen Nutzen ziehen.

Schulnachrichten.

Bern. Infolge Demission des Hrn. Pfr. Rettig war die Stelle der *Direktion an der Mädchensekundarschule der Stadt Bern* erledigt und neu zu besetzen. Die Kommission hat nun am 11. Dezember Hrn. Pfr. Tanner in Baselland an die Stelle berufen, freilich blos mit einer Stimme Mehrheit, denn vier von den neun Mitgliedern traten für Hrn. Hegg ein, der die bernischen Verhältnisse genau kennt, an der Schule selbst seit vielen Jahren tätig ist und von 163 Vätern, die ihre Kinder der Schule anvertrauen, ausdrücklich als Direktor verlangt wurde. Die Mehrheit konnte sich aber nicht entschliessen, der Stimme der Väter und der Billigkeit Gehör zu schenken und zwar, wie Herr Prof. Zeerleder öffentlich erklärte, weil Herr Hegg Reformer sei und als Direktor den Religionsunterricht hätte erteilen müssen, was der Anstalt bei einem grossen Teil des Publikums schädlich gewesen wäre. Wie faul und einfältig diese Ausrede ist, geht daraus hervor, dass Herr Hegg schon seit 1874 Religionslehrer an der Mädchensekundarschule ist und von der nämlichen Kommission erst vor zwei Jahren als Religionslehrer wiedergewählt wurde. Was während acht Jahren kein Hindernis für Herrn Hegg's Wirksamkeit an der Schule war, soll nun sofort ein Grund sein gegen seine Wahl zum Direktor der nämlichen Anstalt. Wie wir hören, haben sich nun circa 200 Väter an den Regierungsrat gewendet, damit er die Wahl nicht bestätige. Sollte sich erwähren, dass zwei Mitglieder der Kommission verschwägert sind, so wäre das wohl ein gesetzlicher Anhaltpunkt, die Wahl zu kassiren, resp. die Zusammensetzung der Kommission und demgemäß auch den Wahlakt als gesetzwidrig zu erklären. Wir sind auf den Entscheid des h. Regierungsrates gespannt.

— Der bernische Kantonaltturnlehrerverein wird seine nächste ordentliche Jahresversammlung mit der schweiz. Turnlehrerversammlung vereinigen, da diese nach Bern kommt und sich zugleich zu einer Feier des 25jährigen Bestandes des Vereins gestalten wird. Als Traktanden für diese Versammlung hörten wir u. A. nennen den schweiz. Vorunterricht im Turnen und einen anatomisch-physiologischen Vortrag über die Körperfürfe und ihre Bekämpfung durch Leibesübungen, sowie praktische Vorführungen von Mädchen- und Knabenklassen, wenn möglich auch der Taubstummenanstalt in Friesenberg. An interessantem Stoff dürfte es also kaum fehlen. Die Versammlung wird im August oder September 1883 stattfinden.

— Die bernische Hochschule zählt gegenwärtig 383 Studirende, nämlich 35 evangelische Theologen, 10 katholische Thologen, 108 Juristen, 164 Mediciner und 66 Philosophen. Dazu kamen 125 Auskultanten und 36 Veterinaire, so dass die Gesammtzahl der Zuhörer und Studenten 544 beträgt. Unter den Studirenden sind 221 Berner, 133 andere Schweizer und 65 Ausländer. Weibliche Studirende sind 35, wovon 26 der medizinischen und 6 der philosophischen Fakultät angehören.

Literarisches.

Das moderne Drama, dargestellt in seinen Richtungen und Hauptvertretern von Alfred Klaar. Von diesem, in der literarischen Welt mit Spannung erwarteten Werke ist soeben die erste Abteilung: „Geschichte des modernen Dramas in Umrissen“ (als IX. Band der von G. Freitag in Leipzig herausgegebenen deutschen Universalbibliothek für Gebildete: „Das Wissen der Gegenwart“ per Bd. 1 M.) erschienen. Der vorliegende Band, ein für sich abgeschlossenes Ganzes, bietet eine übersichtliche historische Darstellung der dramatischen, vorzüglich der deutschen Literatur, soweit dieselbe den lebendigen Besitz der modernen Bühne ausmacht. Auf die Ergebnisse einer scharfsinnigen und tiefgehenden ästhetischen Untersuchung über das Wesen des Fabeldramas und des Charakterdramas baut der Verfasser, der sich unter den modernen Literaturhistorikern Deutschlands einen geschätzten Namen erworben hat, eine an originellen Gedanken reiche Charakteristik Shakespeares und der Klassiker auf, welche uns die veränderte Stellung der dramatischen Herren zur modernen Bühne in überraschendem Lichte zeigt. Hierin schliesst sich eine eingehende Würdigung der Charakteristiker (Kleist, Gräbe, Otto Ludwig, Hebbel u. A.), und der Nachklassiker (Grillparzer, Halm, Raupach, Raimund u. s. w.), von welchen Letzteren namentlich Grillparzer mit liebevoller Ausführlichkeit behandelt wird. Grillparzer wird hier mit seinem Verständniss für die dichterische Eigenart des grössten deutsch-österreichischen Poeten die gebührende Stellung in der Geschichte des deutschen Dramas angewiesen. Strenge, aber nicht lieblose Beurteilung erhält das junge Deutschland mit seiner nach äusserlichen Effekten strebenden Tendenz. Ein eigenes Kapitel ist einer grundlegenden, geistreichen Untersuchung über das Wesen des Lustspiels und dessen modernen Hauptvertreter, Bauernfeld und Benedix, sowie den an dieselben sich reihenden Gruppen gewidmet. Übersichtlich und eingehend sind in dem Schlusskapitel: „Die Neueren und die Neuer“ jene Richtungen und deren Vertreter behandelt, welche gewissermassen den aktuellen Besitz der Bühne bilden und noch dem Urteil des Tages ausgesetzt sind. Hier treten uns in markanten Zügen Adolf Wilbrandt, Anzengruber, Richard Wagner, dessen Bestrebungen für ein Musikdrama der Zukunft objektiv und kritisch gewürdigt werden, ferner alle jene Dichter entgegen, welche in die Fussstapfen der Klassiker zu treten bemüht sind und jene, die den Boden des Gesellschaftsstückes und des Lustspiels bebauen. In einer kurzen Übersicht werden endlich die hervorragendsten ausserdeutschen Dramatiker charakterisiert. — Das Buch behandelt an zweihundert Autoren und über dreihundert Stücke und wird sicher das allgemeinste Interesse auf sich ziehen und durch die in demselben niedergelegten ästhetischen Anschaunungen und literarischen Urteile eine lebhafte Besprechung hervorzuführen. — Das Buch ist 20 Bogen stark, elegant in Leinwand gebunden, mit vortrefflichen Portraits und Facsimiles von Shakespeare, Lessing, Goethe, Schiller, Kleist, Hebbel, Grillparzer, Bauernfeld und Gustav Freytag geschmückt. Im zweiten und dritten Bande sollen eingehende Einzeldarstellungen aus dem Gebiete des deutschen und ausländischen, insbesondere des französischen Dramas geboten werden.

— Im XX. Neujahrs-Blatt der Hülfs gesellschaft von Winterthur behandelt Herr Waisenvater Morf die pädagogische Schriftstellerin Betty Gleim von Bremen. Die 54 Seiten starke Schrift ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Pädagogik und speziell zur Geschichte der Mälzenerziehung. Die zitierten Auszüge aus den bedeutendsten Werken der Schriftstellerin sind noch heute sehr beherzigenswert und recht fertigen vollauf die Auffrischung des Gedächtnisses der edlen und begeisterten Priesterin für die Erziehung der weiblichen Jugend 100 Jahre nach ihrer Geburt.

— Bei Orell Füssli in Zürich sind eine Reihe von „freundlichen Stimmen an Kinderherzen“ erschienen, die sich sowohl des Inhalts, wie der sehr schönen Ausstattung wegen als Kindersehnsucht bestens empfehlen. Das Heft von 16 Seiten kostet 10 Cts.

Amtliches.

Einem Vertrage zwischen den Schulkommissionen von Chaux-de-Fonds und Renan betr. Schulbesuches der an der Kantonsgrenze wohnenden Kinder wird vom Regierungsrat die Genehmigung erteilt, nachdem dies auch von der Regierung des Kantons Neuenburg geschehen. Dadurch wird es den betr. Kindern ermöglicht die nächstgelegene Schule, sei sie eine neuenburgische oder eine bernische, zu besuchen.

Hrn. Amtsrichter Fr. Dach wird die gewünschte Entlassung als Mitglied der Sekundarschulkommission Lyss bewilligt und an seine Stelle Hr. B. Struchen, Sohn, Müllermeister gewählt.

Das Gymnasium und die Mädchensekundarschule von Burgdorf werden für eine neue Garantieperiode von 6 Jahren vom 1. April 1883 an gerechnet anerkannt; als Staatsbeitrag wird an diese Anstalten eine Summe gleich der Hälfte der jeweiligen Lehrerbesoldungen bewilligt, letztere steigen am Gymnasium auf Fr. 47,000, so dass der Staatsbeitrag Fr. 23,500 betragen wird, an die Mädchenschule mit Fr. 11,660 Besoldungen leistet der Staat Fr. 5830. Die Einwohnergemeinde Burgdorf richtet ans Gymnasium eine Subsidie von Fr. 9100 aus, an die Mädchenschule nichts. Die Burgergemeinde subventioniert das Gymnasium mit Fr. 14,700 die Mädchenschule mit Fr. 6500; außerdem stellt sie die betr. Schulgebäude zur Verfügung und bestreitet deren Unterhalt, Assekuranz, Beheizung etc., so dass sich die Gesamtleistung der Burgergemeinde an beide Anstalten auf Fr. 35,000 beziffert.

Dem Obergericht wird von einer Reihe von Ungleichheiten und Unregelmässigkeiten Kenntnis gegeben, die bei Bestrafung der Anzeigen Schulunfleiss vorkommen mit dem Ersuchen, so weit möglich Abhülfe zu verschaffen.

Berichtigung. Im „Bücherverzeichnis“ der Nr. 1 dieses Jahrgangs soll der Preis für Schneebelis Washington 50 Cts. betragen, statt Fr. 1. 20.

An die Referenten über die Antiqua-Frage. Geäusserte Wünsche um Retoursendung von Gutachten können nicht berücksichtigt werden, da sämtliche Referate direkt der Tit. Erziehungsdirection übergeben worden sind zur Aufnahme ins Archiv.

Der Generalreferent: Scheuner.

Schwizer Dütsch

à Heft nur 50 Cts., reizende Lektüre für die Winterabende. Ein schwizer. Volksbuch im wahren Sinne des Wortes, das in keiner Bibliothek, in keinem Hause fehlen sollte. Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich, vorräufig in allen Buchhandlungen. (OV. 147) (1)

Weihnachts- und Neujahrsgabe

Billig! — Nützlich!

von Lehrern, Schul- und Jugendfreunden bestens empfohlen

Des Kindes Lust und Lehre

I., II., III., IV. Heftchen.

Maler-, Zeichnungs- und Bilderbüchlein, per Heft à 30 Cts.

Zu beziehen im Verlag von Caspar Knüsel, lith. Kunstanstalt in Zürich und von Lehrer Rüdtlinger in St. Gallen. (H 4778 Z)

Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt. Gegen Fr. 1. 25 in Briefmarken werden die Heftchen franco eingesandt. (1)

Für Lehrer und Schulen.

Freundliche Stimmen

an

Kinderherzen

in Liedern und Geschichten
gesammelt von einem Jugendfreunde

Neue Serie 1—5: Für Kinder von 7—11 Jahren. **Neue Serie von 11 bis 15:** Für Kinder von 10—14 Jahren.

Diese beliebte Sammlung sogenannter **Festbüchlein** zeichnet sich vor allen andern durch ihren billigen Preis aus und wird hiermit den Lehrern und Jugendfreunden für bevorstehende Festzeit bestens empfohlen von (1) (OV 146)

Orell Füssli & Co. in Zürich.

Lehrer-Kalender à Fr. 1. 80, Schülerkalender à Fr. 1. 20. Schulbuchhandlung Antenen, Bern. (2)

**Allen Lesern und Freunden unseres Blattes entbietet
zum bevorstehenden Jahreswechsel ein herzliches „Glück-
auf“ und „Auf Wiedersehen!“** Die Redaktion.